

## **Beantwortung der Fragen aus dem Finanzausschuss vom 1. Februar 2016 zur Vorlage 0265/2016**

### **1. Wer trifft zurzeit die Entscheidungen auf der Baustelle?**

Bauherr ist weiterhin die Stadt Köln, vertreten durch die Bühnen der Stadt Köln, vertreten durch die Betriebsleitung. Wie dem bereits unter der Sessionnummer 0073/2016 vorgelegten Organigramm zum Projekt entnommen werden kann, werden sämtliche Entscheidungen des Bauherrn auf der Projektmanagementebene, bestehend aus Projektsteuerung und Projektleitung, entscheidungsreif vorbereitet. Beratung und Abstimmung dezernatsübergreifender Entscheidungen im Grenzbereich von Ratsbeschlüssen werden im Jour Fixe Bühnen vorgenommen. Formell kann nur die Betriebsleitung der Bühnen rechtswirksam Auftragsentscheidungen auslösen.

### **2. Wer koordiniert die Baustelle / Wer übt die Bauleitung aus?**

Auch insoweit wird auf das vorstehend erwähnte Organigramm verwiesen. Weiterhin werden die gesamte Koordination der Baustelle sowie die Bauleitung der an der Bauausführung beteiligten Firmen durch die jeweilige Fachbauleitung durchgeführt. Im Hinblick auf die Kündigung der Fachbauleitung für den Bereich der Technischen Ausrüstung wird die Fachbauleitung in diesem Bereich derzeit interimsmäßig durch den im Projekt bereits tätigen Inbetriebnahmeplaner ausgeübt.

### **3. Wie setzt sich die Erhöhung des Budgets der Verpflichtungsermächtigung um 30 Mio. € zusammen?**

Bis zu einer für die Ratssitzung am 15. März 2016 vorgesehene Entscheidung des Rates über ein neues Gesamtbudget müssen zwingend Verpflichtungen in folgenden Bereichen eingegangen werden:

- Beauftragung des oder der neuen Planungsbüros für die Technische Ausrüstung
- Beauftragung offener Nachtragsforderungen der bauausführenden Firmen auch im Zusammenhang mit der geplanten Vertragsübernahme des an Imtech erteilten Auftrages durch die Firma ROM
- Verhandlungen mit Baubeteiligten über Mehraufwendungen wegen Bauzeitverlängerungen
- Beauftragung offener Nachtragsforderungen gegenüber sonstigen Planungsbeteiligten
- Sicherungsmaßnahmen zur Sicherung von Bautenzwischenständen
- Sicherungsmaßnahmen der Baustelle über die Karnevalstage